

Beschlussvorlage
vom 02.06.2021

öffentliche Sitzung

Bereitstellung einer Schutzwohnung für obdachlose Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel und Gewalt geworden sind
–Antrag der SPD–Städteregionstagsfraktion vom 25.05.2021–

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
16.06.2021	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt
17.06.2021	Städteregionsausschuss

Beschlussvorschlag:

a) Beschlussvorschlag der SPD–Städteregionstagsfraktion

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beschließt, zur Einrichtung einer Schutzwohnung für obdachlose Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel und Gewalt geworden sind, 17.000 € bereitzustellen.
2. Er beauftragt die Verwaltung, den Betrieb der Schutzwohnung an ein bestehendes Beratungsangebot für Sexarbeiter_innen oder von Gewalt betroffene Frauen anzuknüpfen.
3. Ein Bericht der/des zukünftigen Betreiberin/Betreibers soll spätestens im 1. Quartal 2022 Auskunft darüber geben, wie hoch der Bedarf ist, um eine Nachsteuerung vornehmen zu können.

b) geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beauftragt die Verwaltung, zur Einrichtung einer Schutzwohnung für obdachlose Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel und Gewalt geworden sind, auch im Budgetentwurf 2022 einen Betrag von 17.000 € einzuplanen.
2. Er beauftragt die Verwaltung weiterhin, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens eine/n geeigneten Träger_in für den Betrieb einer Schutzwohnung für obdachlose Frauen zu ermitteln, der/die über ein Beratungsangebot für Sexarbeiter_innen oder von Gewalt betroffene Frauen verfügt.
3. Er ermächtigt die Verwaltung, eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit diesem/r Träger_in abzuschließen.
4. Er beauftragt die Verwaltung, spätestens zum 30.06.2022 einen Bericht der/des zukünftigen Betreiberin/Betreibers über den tatsächlichen Bedarf einzuholen, um ggf. eine Nachsteuerung vornehmen zu können.

Sachlage:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 25.05.2021 beantragt diese, den o. a. Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Notlage von Frauen zu verbessern, die obdachlos geworden oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. Hierzu will die Verwaltung in einem Interessenbekundungsverfahren eine/n geeignete/n Träger_in suchen, der/die bereits über ein bestehendes Beratungsangebot für Sexarbeiter_innen oder von Gewalt betroffenen Frauen verfügt und bereit ist, zusätzlich eine Schutzwohnung zu betreiben. Der Betrieb der Schutzwohnung sowie deren Finanzierung sollen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung geregelt werden.

Die Zeitdauer der notwendigen Verfahrensschritte bis zum Abschluss der Leistungsvereinbarung sowie das Sammeln erster Erfahrungen durch den/die Betreiber_in lassen eine Verschiebung des Berichtstermins auf Mitte 2022 sinnvoll erscheinen.

Rechtslage:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Aufgrund von § 41 Abs. 4 KrO NRW ist die dem Ausschuss vorsitzende Person verpflichtet, den Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 stehen im Produkt 070101 –Öffentlicher Gesundheitsdienst– bei Sachkonto 531706 „Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Gesundheitsfürsorge“ 17.000 € zur Verfügung. Bei entsprechender Beschlussfassung soll das Projekt auch im Haushaltsentwurf 2022 eingeplant werden.

Soziale Auswirkungen:

Die Einrichtung einer Schutzwohnung mit begleitender Beratung ermöglicht obdachlosen Frauen eine Rückkehr in ein angst- und gewaltfreies Leben.

Im Auftrag:

gez. Dr. Ziemons

Anlage:

Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 25.05.2021



SPD-Fraktion StädteRegion Aachen | 52090 Aachen

Frau Städteregionstagsmitglied
Janine Köster
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit, Senioren und demographi-
sche Vielfalt

Herrn Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

SPD-Fraktion StädteRegion Aachen
Fraktionsgeschäftsstelle | Raum E 182
Zollernstraße 16 | 52070 Aachen

Telefon: 0241 5198-3645
Telefax: 0241 5198-83645
E-Mail: spd@staedteregion-aachen.de

Datum: 25.05.2021

Im Hause

Antrag **Bereitstellung einer Schutzwohnung für obdachlose Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel und Gewalt geworden sind**
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demografische Vielfalt am 16.06.2021
Sitzung des Städteregionsausschusses am 17.06.2021

Sehr geehrte Frau Köster,
sehr geehrter Herr Städteregionsrat Dr. Grüttemeier,

wir bitten Sie, für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demografische Vielfalt am 16.06.2021 sowie die Sitzung des Städteregionsausschusses am 17.06.2021 einen Tagesordnungspunkt „Bereitstellung und Begleitung einer Schutzwohnung für obdachlose Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel und Gewalt geworden sind“ vorzusehen und folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

- Er beschließt, zur Einrichtung einer Schutzwohnung für obdachlose Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel und Gewalt geworden sind, 17.000,- Euro bereitzustellen.

Seiten 1 von 3

- Er beauftragt die Verwaltung, den Betrieb der Schutzwohnung an ein bestehendes Beratungsangebot für Sexarbeiter*innen oder von Gewalt betroffenen Frauen anzuknüpfen.
- Ein Bericht der/des zukünftigen Betreiberin/Betreibers soll spätestens im 1. Quartal 2022 Auskunft darüber geben, wie hoch der Bedarf ist, um eine Nachsteuerung vornehmen zu können.

Begründung:

Sowohl die aktuelle Sozialberichterstattung als auch Gespräche mit verschiedenen Akteur*innen der freien Wohlfahrtspflege legen nahe, dass die Zahl der Frauen, die obdachlos werden oder von Obdachlosigkeit bedroht sind, stetig steigt. Dabei ist grundsätzlich festzustellen, dass es in unserer Region insgesamt zu wenig (vorübergehenden) Wohnraum für Frauen in akuten Notsituationen gibt. Insbesondere für Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel und damit einhergehender Gewalt geworden sind, hat sich die Situation verschärft, so dass (vorübergehender) Wohnraum in akuten Notsituationen benötigt wird. Der Betrieb der Schutzwohnung sollte an ein bestehendes Beratungsangebot angedockt werden, um eine begleitende Beratung der Frauen zu ermöglichen.

Im Haushaltsplan 2021 stehen hierfür bei SK A/531706 „Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Gesundheitsfürsorge“ im Produkt 070101 17.000,- Euro zur Verfügung.

Wir ermächtigen die Verwaltung, einen vom zuvor formulierten Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage aufzunehmen, sofern dieser abweichende Beschlussvorschlag entsprechend begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Peters
Fraktionsvorsitzender

Durchschriftlich an:

- Herr Städteregionsrat und Dez. I Dr. Grüttemeier
- Frau Nolte, Kreisdirektorin und Dez. II
- Herr Dr. Ziemons, Dez. III
- Herr Jücker, Dez. IV
- Herr Terodde, Dez. V
- Herr Jansen, Dez. VI
- Herr Funken, S 13
- Herr Leyendecker, A 10.1
- Frau Juchem, A 10.1
- Herr Jonek, A 10.1
- Frau Kirch, Dez. III
- Frau Hirtz, A 50
- Frau Dr. Gube, A 53
- Herr Müller, A 53
- Fraktionen